



# INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Dienstag, 19. Juni 2018

Band 12, Ausgabe 11

## Themen

- **Verteidigung**
- **Parteien**
- **Diesel**
- **Zuwanderung**

**„Trump tut das einfach. Ob es uns gefällt oder nicht.“**

(Tony Blair, ehemaliger britischer Premierminister)

### In dieser Ausgabe:

- Parteienfinanzierung 2
- Gemeinnützigkeit? 2
- Familiennachzug begrenzt 3
- Diesel-Rückruf 3
- Musterfeststellungsklage 3
- Drohnen für die Bundeswehr 4

## Perspektiven

Offenkundige Defizite und nachhaltig unge löste Sachfragen in den Bereichen Asyl und Zu wanderung haben die Bundesregierung in der vergangenen Woche an den Rand des Scheiterns gebracht. Während der CSU-Vorsitzende und Bundesinnenminister auf zeitnahe eigene Handlungen der Bundesregierung unter anderem zur Sicherung der Grenzen setzt, verweist die CDU-Vorsitzende, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf notwendige europäische Lösungen.

In der Unionsfraktion haben wir am Donnerstag vergangener Woche der Bundeskanzlerin weitere zwei Wochen Zeit eingeräumt - bis zum nächsten europäischen Gipfel - um knapp 3 Jahre nach Beginn der Flüchtlingsproblematik endlich eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Dieser Beschluss ent-

spricht der derzeitigen Einigung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesinnenminister Horst Seehofer auf eine zweiwöchige Frist, in der die Bundeskanzlerin ohne einen vorherigen deutschen Alleingang mit den europäischen Partnern nach Lösungen suchen kann.



Zeitnahe Entscheidungen tun Not, denn es ist rechtstreuen Menschen im Land nur noch schwer zu vermitteln, warum zum Beispiel Menschen, die einen Asylantrag bereits in

einem anderen europäischen Land gestellt hatten oder als Asylbewerber bereits abgelehnt wurden, weiterhin unbehelligt nach Deutschland einreisen dürfen, und dann die Leistungsträger in Deutschland sind, diese umfassend zu verpflegen, für Wohnung, Dolmetscher und sogar den Rechtsbeistand zur Verhinderung deren Abschiebung zu sorgen.

Sollte in den nächsten zwei Wochen auf europäischer Ebene nichts zu erreichen sein, was in Deutschland mit nationalen Maßnahmen sichergestellt werden kann, ein Grenzregime, das diesen Namen wieder verdient, dann hat das nicht nur gegebenenfalls Auswirkungen auf den Bestand unserer Bundesregierung, sondern auf das ganze europäische Einigungswerk. Denn es kann vor dem Hintergrund multipler Aufgaben- und Umverteilungen innerhalb Europas die Frage der Rücknahme von Migranten nicht isoliert behandelt werden.

Von daher wäre eine europäische Lösung der einfachste und beste Weg. Sollte es in den kommenden zwei Wochen gelingen, die hierfür notwendige Solidarität unserer EU-Partner zu gewinnen, wäre die Kuh politisch zunächst vom Eis. Die Aussichten darauf sind jedoch eher düster - und außerdem ist fraglich, ob bei einer Kooperation anderer EU-Staaten Menschen, die nach Deutschland wollen, tatsächlich in Bulgarien oder Griechenland gehalten werden können.

## Parteienfinanzierung

Die politischen Parteien leisten nach unserer Verfassungsordnung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. Die Parteien haben in den vergangenen fast 70 Jahren wesentlich zum Erfolg und zur Stabilität der Bundesrepublik beigetragen. Noch nie in unserer Geschichte hatten wir ein besseres politisches System, daran dürfen wir mit Fug und Recht erinnern.

Die Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung haben sich für die Parteien allerdings in den letzten Jahren erheblich verändert. Das gilt vor allem für die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Prozess der politischen Willensbildung. Ohne hohe Einstiegs- und Betriebsinves-

titionen ist die politische Interaktion in einem völlig veränderten medialen Umfeld mit sozialen Medien und ständig zu aktualisierenden Internetauftritten nicht leistbar. Hinzu kommt die Herausforderung, kommunikativen Angriffen durch gezielte Desinformation zu begegnen. Gleichzeitig ent-

steht erhöhter Aufwand durch innerparteiliche Partizipationsinstrumente ebenso wie erhöhte Transparenz- und Rechenschaftsanforderungen an Parteien.

Damit die Parteien weiterhin ihrem Verfassungsauftrag nachkommen können, heben wir die Obergrenze staatlicher Zuschüsse für alle Parteien zu-

sammen von bisher rund 165 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro jährlich an. Weitere Anpassungen erfolgen wie bisher nach dem Preisindex. Dabei gilt weiter der Grundsatz, dass der Anteil der staatlichen Parteienfinanzierung die Hälfte der Gesamteinnahmen einer Partei nicht überschreiten darf. Parteien müssen frei und unabhängig vom Staat sein. Dazu sollen sie sich dauerhaft um die Unterstützung von Bürgern, Un-

ternehmen und gesellschaftlichen Gruppen bemühen. Gerade in einer Zeit, in der demokratische Strukturen vielseitig unter Druck geraten, sollten wir unsere Parteien selbstbe-

wusst darin unterstützen, mit den neuen Herausforderungen auch finanziell Schritt halten zu können.



Quelle: Deutscher Bundestag



## Gemeinnützigkeit?

Einige als „gemeinnützig“ eingestufte Organisationen wie zum Beispiel die unter dem Deckmantel einer Tierrechtsorganisation handelnde militante Aktivistentruppe „PETA“, wurden in jüngerer Vergangenheit in Verbindung mit Straftaten ihrer Mitglieder gebracht. Ein trauriger Höhepunkt war die Erstellung einer „Abschussliste“ von PETA gegen drei Landwirtschaftsministerinnen der CDU vor einigen Wochen.

Bei diesen und anderen von PETA gegen Bürger und de-

ren Rechte durchgeführten Handlungen wie Hetztiraden, die persönlichen Diffamierungen, geht erkennbar nicht um Tierwohl, sondern um öffentliche Aufmerksamkeit, um einen Knalleffekt für die eigenen Anhänger und Spender.

PETAs Aufrufe zur Selbstjustiz haben rein gar nichts mit Gemeinnützigkeit zu tun – im Gegenteil. Hetze, egal gegen wen, darf nicht steuerlich begünstigt werden.

Wir benötigen daher eine Neujustierung unseres Rechtes in Sachen Gemeinnützigkeit.

Die mit der Gemeinnützigkeit verbundenen steuerlichen Vorteile sind für eingetragene Vereine existentiell. Und von den 700.000 arbeitet der absolute Löwenanteil hervorragend. Aber es gibt eben auch die Schwarzen Schafe, die Hybridorganisationen, die Abmahnvereine, die militanten Spendenmaschinerien. Diese haben die Unterstützung der Steuerzahler.

Daher erarbeiten wir derzeit mit Steuer-, Finanz- und Verfassungsrechtlern ein Konzept, wie die Spreu vom Weizen getrennt werden kann.

## Familiennachzug begrenzt

Wir haben diese Woche eine Neuregelung des Familiennachzugs beschlossen. Damit schaffen wir insbesondere Klarheit bei den Voraussetzungen und Ausschlussgründen für eine angemessene und sachgerechte Begrenzung des Nachzugs.



Ab dem 1. August 2018 wird nur noch höchstens 1.000 Personen pro Monat aus humanitären Gründen der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gewährt. Bei der Bestimmung der nachziehenden Familien werden zukünftig das Kindeswohl und Integrationsaspekte besonders berücksichtigt.

Ausgeschlossen wird der Familiennachzug in der Regel dann

sein, wenn die Ehe erst während bzw. nach der Flucht geschlossen wurde, der sich in Deutschland aufhaltende Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist. Zudem schließen wir mit diesem Gesetzesentwurf eindeutig den Familiennachzug zu Gefährdern – zu deutschen wie auch zu allen ausländischen Gefährdern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – grundsätzlich aus.

## Diesel-Rückruf

Mit der Anordnung eines Rückrufs von 238.000 Mercedes wegen unzulässiger Abschaltvorrichtungen hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer deutlich gemacht, dass der Bund bei der Durchsetzung der Gesetzeslage keine Abstriche macht.



Der Minister hat bei seinem Vorgehen unsere volle Unterstützung. Daimler ist so wie die deutsche Automobilindustrie insgesamt dazu aufgerufen, alle Zweifel an ih-

ren Produkten durch Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Behörden auszuräumen.

Wir können nicht zulassen, dass durch unangemessene Abschaltvorrichtungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Diesel weiter beschädigt wird.

## Musterfeststellungsklage

Mit der Verabschiedung der Musterfeststellungsklage stellen wir sicher, dass der Satz „Wer recht hat, muss auch recht bekommen“ in diesem Land für die Kleinen wie die Großen gilt. Verbraucher sollen sich schnell, unbürokratisch und gemeinsam gegen rechtswidriges Verhalten und Täuschung – vor allen Dingen von großen Konzernen – wehren können.

Bislang musste jeder einzelne Verbraucher seine Rechte vor Gericht von Anfang bis Ende für sich allein durchfechten und dafür viel Geld und Zeit aufwenden. Die Macht war bisher zugunsten der Unternehmen ver-

schoben: Sie haben in aller Regel ein deutlich höheres Durchhaltevermögen und auch größere finanzielle Mittel. Das schreckte viele Verbraucherinnen und Verbraucher ab, sie resignierten und verzichteten faktisch auf ihr gutes Recht.

Statt wie bisher teure und langwierige Einzelverfahren führen zu müssen, sollen sich Verbraucher künftig einer „Eine-für-alle-Klage“ anschließen können:

Anerkannte und besonders qualifizierte Verbraucherverbände können gegenüber einem Unternehmen zentrale Haftungsvoraussetzungen für alle vergleichbar betroffenen Verbraucher in

einem einzigen Gerichtsverfahren verbindlich klären lassen. Das Gerichtsurteil, das am Ende der „Eine-für-alle-Klage“ ergeht, ist sowohl für das Unternehmen als auch für die angemeldeten Verbraucherinnen und Verbraucher bindend.

Die „Eine-für-alle-Klage“ ist für alle Beteiligten – Verbraucher, Unternehmen und Gerichte – deutlich effizienter und kostengünstiger als unzählige einzelne Parallelverfahren. Sie stärkt die Rechtsdurchsetzung und den Verbraucherschutz in Deutschland.

AXEL E. FISCHER  
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790  
Fax: 030-227-76677  
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

## «Zweimal Ja.»

(Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) am Montag in Berlin auf die Frage eines Reporters, ob angesichts des Asylstreits mit der CSU eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Bundesregierung weiter möglich sei und ob sie noch die volle Richtlinienkompetenz habe)

## Drohnen für die Bundeswehr

Drohnen werden in Zukunft immer wichtiger – nicht nur in der zivilen Nutzung, sondern auch in der militärischen. Für die Bundesrepublik wird das im Verteidigungsbereich vorrangig in Form von Aufklärungsdrohnen stattfinden. Diese sind in der Lage, ein sehr großes Areal zu überwachen und Bedrohungen für unsere Soldaten frühzeitig zu erkennen und Gefahrensituationen so zu vermeiden. Das ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Leib und Leben unserer Soldaten, auf den wir nicht verzichten können oder wollen.

Die von der Bundesregierung geleaste israelische Überwachungsdrohne Heron 1 hat sich in den Bundeswehreinheiten in Mali und Afghanistan bewährt. Aufgrund dieser positiven Erfahrung wollen wir das Nachfolgemodell, die Heron TP, für die Bundeswehr beschaffen. Gleichzeitig werden wir gemeinsam mit Frankreich, Spanien und Italien bis voraussichtlich 2025 eine eigene, europäische Aufklärungsdrohne (European MALE) entwickeln und diese Fähigkeitslücke schließen. Ohne dieses Projekt drohen wir technologisch uneinholbar hinter die USA, China und Israel zurückzufallen. Es geht dabei um Fragen, ob die Bundeswehr und ob unsere

Industrie auf internationaler Ebene mit den technologischen Standards mithalten kann.

Ich sehe es als Verantwortung unseres Staates für die Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit und die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zum Wohle der Bürger Sorge zu tragen

Viele Bürger zeigen sich diesbezüglich skeptisch und besorgt oder lehnen die Anschaffung und Nutzung von Drohnen durch die Bundeswehr grundsätzlich ab. Deshalb sei auf, einige Kernpunkte verwiesen:

Wir lehnen autonome unbemannte Flugkörper, die eigenständig Entscheidungen treffen, ab. Bei den Drohnen im Einsatz der Bundeswehr wird es stets einen Menschen geben, der aus der Distanz die Drohne steuert. Autonome Killerroboter wird es bei der Bundeswehr nicht geben.

Ebenso wenig wird es gezielte, außergerichtliche Hinrichtungen und Tötungen von Terrorverdächtigen durch die Drohnen der Bundeswehr geben. Die Bundeswehr wird Drohnen für Aufklärungszwecke nutzen. Auf dem technologischen Niveau und unter den hohen Leistungsanforderungen der

Bundeswehr gibt es derzeit auf dem Markt allerdings nur bewaffnungsfähige Drohnen. Langfristig wird man auch über eine Bewaffnung der Aufklärungsdrohnen nachdenken. Wenn eine Drohne eine Gefahrenquelle, etwa gegnerische Kämpfer, entdeckt, sollte sie unseren Soldaten zur Hilfe kommen und sie auch offensiv unterstützen können. Das wird aber eine Ausnahme-Option sein, die dem Schutz unserer Soldaten dient.

Auch technisch bleibt diese Bewaffnung ein Randaspekt, denn so wie Heron TP und die zu projektierende Eurodrohne konzipiert sind, orientiert sich ihr Aufbau an Aufklärungs- und Überwachungsaufgaben, nicht an Kampfsituationen.

Die Bewaffnung der Heron TP ist derzeit ausdrücklich nicht in der im Haushaltsausschuss eingereichten Vorlage vorgesehen. Bis das geschieht, werden wir uns intensiv mit völkerrechtlichen und ethischen Fragestellungen rund um das Thema bewaffnete Drohnen ergebnisoffen auseinandersetzen.

Ich halte den Schritt, den wir in dieser Woche getan haben, für wichtig für die Sicherheit unseres Landes und seiner Soldaten und hoffe, dass ich einige Fragen zu dem Thema Drohnen klären konnte.

